

Bank intern

Der • aktuelle • kritische • anzeigefreie • Insiderreport für Banker



DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

Die Katholische Kirche sucht nach dem Tod von Johannes Paul II einen neuen Papst. Die Kreditwirtschaft steht im Vergleich dazu vor einfacheren Fragestellungen: ● Ist die Grundsteuer verfassungswidrig? ● Ist das Bankgeheimnis noch zu retten? ● Wer kümmert sich bei der HypoVereinsbank um die Details? ● Wie erfolgreich kann die WestLB in Zukunft sein? ● Als Beilage: 'kapital-markt intern'-Prospekt-Checks, Sonderbeilage Mittelstandsaktion sowie Reisekosten-Folder. Die Ereignisse in Rom, sehr geehrte Damen und Herren, relativieren auch in der Kreditwirtschaft manches Problem:

'markt intern' kämpft gegen Grundsteuer

Ausnahmsweise beginnen wir unseren wöchentlichen Brief einmal mit einem Thema, das die Kreditwirtschaft nicht unmittelbar, sondern eher indirekt betrifft: Die Grundsteuer. Da jedoch viele Kunden, aber auch zahlreiche Banker selbst unmittelbar von der Grundsteuer betroffen sind, wollen wir unsere Leser auf die jüngste Aktion des Verlages hinweisen: **Peter Leuchtenberg**, Chefredakteur des 'markt intern'-Spezialinformationsbriefes 'immobilien intern', wehrt sich persönlich gegen die Erhebung der Grundsteuer. Er hat deshalb Widerspruch gegen den Abgabenbescheid der **Stadt Krefeld** erhoben. Leuchtenberg ist wie namhafte Juristen der Meinung, daß nach dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zur Vermögensteuer auch die Grundsteuer als verfassungswidrig einzustufen ist. Wenn Sie sich selbst ebenfalls gegen die Grundsteuer wehren oder ihre Kunden darauf hinweisen wollen, dann können Sie einen Muster-Widerspruch und ein 'immobilien intern'-Spezial von Dr. **Michael Balke**, Richter des **Niedersächsischen Finanzgerichts**, zur Thematik in der 'Bank intern'-Redaktion gegen Einsendung eines 5 € Service-Wertschecks abrufen.

Ist das Bankgeheimnis noch zu retten?

Diese Frage stellt sich, nachdem das **Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen den automatisierten Kontenabruf kurz vor Ostern abgelehnt hat (vgl. 'Bi' 13/05). Dabei müßte man eigentlich richtiger formulieren: Ist der kümmerliche Rest des Bankgeheimnisses, den wir überhaupt noch haben, noch zu retten? Denn auch ohne den automatisierten Kontenabruf kann man von einem wirklichen Bankgeheimnis in Deutschland schon lange nicht mehr reden. Die **Volksbank Raesfeld** und Notar **Peter Bohnenkamp**, die gegen das **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit** Verfassungsbeschwerde erhoben haben (vgl. 'Bi' 46/04), glauben jedenfalls, daß trotz der Ablehnung der einstweiligen Anordnung in der Hauptsache gute Chancen bestehen, das rudimentäre Bankgeheimnis vor der vollständigen Preisgabe durch den Staat zu retten. Auch der **Zentrale Kreditausschuß (ZKA)** ist dieser Meinung. Dafür lassen sich durchaus Gründe in der Entscheidung des BVerfG finden. So haben die Verfassungshüter in ihrer Entscheidung formuliert:

"Das Bundesverfassungsgericht darf von seiner Befugnis, das In-Kraft-Treten eines Gesetzes zu verzögern, nur mit größter Zurückhaltung Gebrauch machen, da der Erlaß einer solchen einstweiligen Anordnung stets ein erheblicher Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers ist. Ein Gesetz darf deshalb nur dann vorläufig am In-Kraft-Treten gehindert werden, wenn die Nachteile, die mit seinem In-Kraft-Treten nach späterer Feststellung seiner Verfassungswidrigkeit verbunden wären, in Ausmaß und Schwere die Nachteile deutlich überwiegen, die im Falle der vorläufigen Verhinderung eines sich als verfassungsgemäß erweisenden Gesetzes eintreten. Bei dieser Folgenabwägung sind die Auswirkungen auf alle von dem Gesetz Betroffenen zu berücksichtigen, nicht nur bezogen auf die Antragsteller."

'Bank intern'-Service
Den Muster-Widerspruch sowie das 'immobilien intern'-Spezial können Sie gegen Einsendung eines 5 €-Service-Wertschecks in der Redaktion abrufen. Stichwort: 'Bi' 1405/Grundsteuer.

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 15 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)

02 11 / 66 98 - 231

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: bank@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

Bank intern - Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Thorsten Weber; stellv. Redaktionsdirektoren/Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Dipl.-Kfm. Rolf Hilgers, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Heribert Pilous, Evelin Stiegemann; Chef vom Dienst Bwt. (VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, www.markt-intern.de, Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektor Rechtsanwalt Rolf Koehn; stellv. Verlagsdirektorin Heidi Scheuner, Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen gleich welcher Art werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 1615-522X

Bei dieser Folgenabwägung kommt das BVerfG zum Ergebnis, das In-Kraft-Treten des Gesetzes nicht zu verhindern. Zwar attestieren die roten Roben den Antragstellern, daß ihre Verfassungsbeschwerden weder von vornherein unzulässig noch offensichtlich unbegründet seien. Aus dieser Formulierung beziehen die Volksbank Raesfeld und Bohnenkamp ihren Optimismus, in der Hauptsache könne das BVerfG sehr wohl noch dem Steuerehrlichkeitsgesetz den Stempel der Verfassungswidrigkeit aufdrücken. Das kann man so sehen, es gibt aber auch Passagen in der Entscheidung, die uns am Erfolg in der Hauptsache zweifeln lassen. Denn bedauerlicherweise läßt das BVerfG erkennen, daß es aufgrund des Anwendungserlasses des **Bundesministeriums der Finanzen (BMF)** Maßnahmen für unbedenklich hält, die wir als klare Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ansehen. Schon die Folgenabwägung des Gerichts zeigt, daß Karlsruhe in manchen Bereichen wenig sensibel reagiert:

"Erginge die beantragte einstweilige Anordnung und erwiese sich das angegriffene Gesetz später als verfassungsgemäß, so entfielen die Koppelung der neuen Ermittlungsmöglichkeiten an das Auslaufen der Steueramnestie. Das Strafbefreiungsgesetz räumt denjenigen, die in der Vergangenheit Steuern verkürzt hatten, bis zum 31. März 2005 die Möglichkeit ein, durch Korrektur der steuererheblichen Angaben und Entrichtung einer pauschalen Abgabe Strafbefreiung oder Befreiung von Geldbußen zu erlangen. Die parallel dazu neu geschaffene Ermittlungsbefugnis soll den Finanzbehörden bessere Möglichkeiten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Steuerpflichtigen und damit zum gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze nach Ablauf der Steueramnestie eröffnen." Zwar räumt auch das BVerfG ein, daß in diesen Fällen auch bisher schon Auskünfte eingeholt werden könnten, es stellt aber dazu fest: "Ist der Finanzbehörde ein Konto eines Steuerpflichtigen jedoch nicht bekannt, kann sie Auskünfte nach § 93 Abs. 1 AO vom Kreditinstitut nicht verlangen; angesichts der Zahl von über 2.400 Kreditinstituten in Deutschland scheitern Nachfragen bei allen Kreditinstituten praktisch an dem dafür notwendigen Aufwand. Dem begegnet die Neuregelung durch die Möglichkeit, mit Hilfe des automatisierten Abrufs der Kontenstammdaten zunächst zu erfahren, bei welchen Kreditinstituten der Steuerpflichtige Konten unterhält."

An dieser Argumentation sind zwei Dinge bemerkenswert. Zum einen erklärt das BVerfG völlig unverblümt, daß es die Kopplung des automatisierten Kontenabrufs mit dem Steueramnestiegesetz für einen legitimen Rechtfertigungsgrund hält, obwohl der Kontenabruf nach dem gesetzgeberischen Willen ja nicht mit dem Auslaufen des Steueramnestiegesetzes beendet sein soll, sondern ganz im Gegenteil! Zum anderen konterkariert das BVerfG seine eigene Begründung, wonach der Anwendungserlaß des BMF dem Gesetz die Schärfe nehme, weil er Ermittlungen ins Blaue hinein ausschließe. Genau die wird es aber dann bei allen geben, die von der Amnestie Gebrauch gemacht haben! Nach dem Anwendungserlaß müßten diese Steuerpflichtigen zunächst nach ihren Konten gefragt werden. Das BVerfG geht offensichtlich mit dem Gesetzgeber davon aus, daß dies nichts bringt. Also sieht die Praxis so aus, daß nach dieser Entscheidung des BVerfG jeder Vorsteher eines Finanzamtes bei seinen Amnestierten einen automatisierten Kontenabruf durchführen wird. Dazu fordert ihn das BVerfG geradezu auf! Obwohl die Konten überhaupt nichts über die Einkünfte aussagen. Wir sind uns ziemlich sicher, daß die Praxis auch bei den von der Finanzverwaltung der Steuerhinterziehung Verdächtigten nicht anders verfahren wird. Wer daran zweifelt, sollte sich vergegenwärtigen, wie es um die Telefonüberwachung in Deutschland bestellt ist. Die unterliegt strengeren Voraussetzungen als der automatisierte Kontenabruf und nimmt dennoch Jahr für Jahr in gigantischer Weise zu. Die Erfolge im Hinblick auf die verfolgten Straftaten stehen dabei in einem totalen Mißverhältnis. Und noch ein Punkt ist mehr als bedauerlich: Die völlige Mißachtung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bank und Kunde. Lapidar stellt das BVerfG nämlich fest: *"Da die Bank gegenüber ihren Kunden nicht treuwidrig handelt, wenn eine Behörde kraft gesetzlicher Ermächtigung ohne Kenntnis und Mitwirkung der Bank automatisiert Daten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung errichteten Datei abrufen, ist entgegen dem Vortrag der Volksbank Raesfeld auch eine Verletzung des vertraglichen Vertrauensverhältnisses nicht zu befürchten."* Vielleicht denkt das BVerfG darüber bis zur Entscheidung in der Hauptsache noch einmal nach. Sonst sehen wir für den kümmerlichen Rest des Bankgeheimnisses in Deutschland schwarz. Dann wird es immer häufiger heißen: Tu felix Austria!

++ Auf Euro und Cent +++ Auf Euro und Cent +++ Auf Euro und

HypoVereinsbank: Das Münchner Institut ist seit Jahren nicht nur Gegenstand häufiger 'Bank intern'-Berichterstattungen, sondern logischerweise auch ein beliebtes Objekt der Recherchen der Kollegen von der **Süddeutschen Zeitung**. Vergangene Woche titelte die SZ: *"Die HypoVereinsbank entdeckt den Kleinsparer."* Konkret geht es in dem dreispaltigen Artikel um eines der aktuellen Angebote der **HypoVereins-**

bank, mit denen das Privatkundengeschäft angekurbelt werden soll. Unter indirekter Bezugnahme auf die Werbekampagne der **ING DiBa** titeln die Münchner Banker: "Ein Tankgutschein von der Bank ist nett. Aber weiter kommen Sie mit 3 % Zinsen." Genüßlich seziert die Süddeutsche, daß dieses Angebot aber auf Guthaben bis 1.500 € beschränkt ist, daher maximal 45 € Zinsen im Jahr zu erzielen sind. Dummerweise muß der Inhaber dieses Kontos gleichzeitig 7 € Kontoführungsgebühr im Monat zahlen, macht 84 €. Das wirkt im Verhältnis zum Tagesgeldkonto der ING DiBa nicht nur für die Kollegen von der SZ reichlich bescheiden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gerne noch einmal darauf hinweisen, daß die HypoVereinsbank 1998 mit einer der damals aufwendigsten Werbekampagnen in den Markt startete, die unter dem sinnigen Slogan lief: "Leben Sie, wir kümmern uns um die Details." Aus gutem Grund hat die HypoVereinsbank davon schon 2003 Abschied genommen (vgl. 'Bi' 11/03). Seitdem sollen die Kunden der HypoVereinsbank "Mit uns laut nachdenken". Aktuellen und potentiellen Kunden der HypoVereinsbank gilt daher unsere Empfehlung: Laut nachdenken und sich selbst um die Details kümmern!



* * *

Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz: In sechs von elf betrieblichen Kennzahlen schneiden die 27 rheinland-pfälzischen Sparkassen besser als der Bundesdurchschnitt ab (vgl. nebenstehende Tabelle). Insbesondere das deutlich günstigere Bewertungsergebnis verschafft den rheinland-pfälzischen Sparkassen einen Vorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Besonders imposant sieht auch die Steigerung um 78 % beim Jahresergebnis auf 138 Mio € (Vorjahr 78 Mio €) aus. Allerdings entfallen davon allein 19 Mio € auf den steuerlichen Sonder-effekt des Jahres 2003. Dennoch konnte Präsident Hans-Otto Streuber zu Recht feststellen: "Damit konnten unsere Sparkassen ihr Jahresergebnis trotz des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zum dritten Mal in Folge steigern."

| Vergleich ausgewählter Durchschnitts-Kennzahlen der Sparkassen Rheinland-Pfalz mit dem Bundesdurchschnitt | | |
|---|--------|------------|
| | Bund | Rhl. Pfalz |
| Zinsüberschuß i. % der DBS | 2,34 | 2,38 |
| Provisionsüberschuß i. % der DBS | 0,57 | 0,51 |
| ordentlicher Ertrag i. % der DBS | 0,61 | 0,54 |
| ordentlicher Aufwand i. % der DBS | 1,87 | 1,88 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung i. % der DBS | 1,11 | 1,05 |
| Bewertungsergebnis i. % der DBS | -0,59 | -0,47 |
| Betriebsergebnis nach Bewertung | 0,52 | 0,58 |
| Jahresergebnis i. % der DBS | 0,22 | 0,28 |
| Cost-Income-Ratio | 62,50% | 63,89% |
| Eigenkapitalrentabilität v. Ertragssteuern (wirtschaftlich) | 10,97% | 11,83% |
| Eigenkapitalrentabilität v. Ertragssteuern (bilanziell) | 10,06% | 10,69% |

Quelle: Betriebsvergleich SGV Rheinland-Pfalz
Tabelle: Bank intern

* * *

KfW-Bankengruppe: Zum 1. April hat die KfW risikogerechte Zinssätze für ihre gewerblichen Förderkredite eingeführt. In der Pressemitteilung vom 28. März heißt es dazu: "Die Zinsen in den niedrigsten und in der höchsten KfW-Preiskategorie können dabei bis zu 3 % auseinander liegen." Für den 'Unternehmerkredit' der KfW mit 10 Jahren Laufzeit heißt das beispielsweise: "In der günstigsten Preisklasse kostet das Darlehen maximal 4,15 % eff. p. a., in der teuersten maximal 7,2 % eff. p. a." Wir wollen einmal unterstellen, daß auch der KfW-Bankengruppe bekannt ist, daß der Unterschied zwischen beiden Varianten nicht 3 %, sondern 3 %-Punkte beträgt. Gegenüber der günstigsten Kondition bedeuten 7,2 % immerhin einen Aufschlag von 73,5 %! Ein bißchen kurios liest sich auch, was KfW-Vorstandsvorsitzender **Hans W. Reich** dazu verkündet: "Mit dem risikogerechten Zinssystem schaffen wir ein faires, transparentes Verfahren bei der Konditionengestaltung in der Mittelstandsfinanzierung. Wir werden erreichen, daß künftig wieder mehr kleinere und mittlere Unternehmen Zugang zur günstigen KfW-Finanzierung erhalten. Ich begrüße es sehr, daß die Kreditwirtschaft deutlich gemacht hat, daß sie sich von der Einführung des risikogerechten Zinssystems positive Impulse für das Förderkreditgeschäft verspricht." Die risikoadäquate Bepreisung mag man im Prinzip so bewerten können. Woher allerdings die Hoffnung stammt, die Verteuerung der Förderkredite werde dazu führen, daß sie stärker nachgefragt werden, erschließt sich uns zunächst einmal nicht. Die Kreditwirtschaft hat jedenfalls bisher nahezu einhellig betont, der Einbruch bei der Kreditvergabe sei ein reines Nachfrageproblem.



* * *

WestLB: Nach Angaben der WestLB belaufen sich die ergebniswirksamen Zahlungen an das Land Nordrhein-Westfalen durch den Abschluß der EU-Beihilfeverfahren auf 1,411 Mrd €. Weitere 124,3 Mio € kostete die WestLB der Abschluß des Beihilfeverfahrens bei der **SHS Nordbank**. Den ungewöhnlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung der Eckdaten aus dem von Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluß 2004 begründet die WestLB mit dem Zusammenhang "mit der derzeit laufenden Plazierung einer stillen Einlage der **WestLB AG** in Höhe von gut 600 Mio US-Dollar bei privaten Investoren und beim **Land NRW**. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist wie geplant kurz vor der Bilanzpressekonferenz der WestLB am 19. Mai 2005 vorgesehen." 300 Mio \$ hat die WestLB inzwischen plazierte. Die Kernkapitalquote der



WestLB stieg einschließlich der Effekte aus den EU-Verfahren von 5,7 auf 6,9 % und wird nach WestLB-Angaben nach der Plazierung der stillen Einlage deutlich über 7 % liegen. Bisher konnte sich Vorstandschef Dr. **Thomas Fischer** damit rühmen, die WestLB wieder auf Kurs gebracht zu haben. Dies reicht für die Zukunft allerdings nicht, weshalb Fischer auch bereits verkündet hat: "Unser Hauptaugenmerk liegt 2005 darauf, die operative Ertragskraft entsprechend dem neuen Geschäftsmodell zu steigern und die Kostenbasis des Konzerns, da wo es sinnvoll ist, weiter zu reduzieren. Dies schließt gezielte Investitionen in Wachstumsbereichen nicht aus." Dazu gehört wohl auch der Wiedereinstieg ins Private Banking und der diskutierte Erwerb der **Weberbank**.

Soll und Haben: ●● Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein: Nur noch 22 Sparkassen umfaßt der Verband, demnächst werden es aber noch weniger sein. Zum 1. Januar 2006 werden die **Sparkasse Stormarn** und die **Sparkasse Ostholstein** fusionieren. Zudem führen derzeit die **Kreissparkasse Südholstein** und die **Stadtsparkasse Neumünster** Fusionsgespräche. Da ist es nur folgerichtig, daß der Verband mittelfristig an einer Fusion mit dem **Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband** festhält. Die hat bisher allerdings die Politik verhindert. Die 22 Institute in Schleswig-Holstein haben im vergangenen Jahr ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,99 % der DBS und ein Ergebnis nach Bewertung von 0,45 % erzielt. Damit rangieren die 'Nordlichter' unter den Durchschnittswerten des **DSGV** ●● **Stadtsparkasse München:** Die **Stadtsparkasse München**, einer der letzten IT-Eigenanwender der Sparkassengruppe, verhandelte lange mit der **SparkassenInformatik** und der **IZB Soft** über die zukünftige Abwicklung der IT. Vergangene Woche gab das Institut der IZB Soft den Zuschlag. Der Wertpapierservice wird seit dem 21. März von der **TxB** durchgeführt. Die Stadtsparkasse rechnet für ihre derzeit 105.000 Kundendepots mit durchschnittlichen Einsparungen von 1 Mio € pro Jahr ●● **Nicety:** Auch zu Beginn dieses Kalenderquartals erhalten alle 'markt intern'-Abonnenten wieder ein kleines Nicety des Verlages. Aufgrund zahlreicher Leserwünsche liegt der heutigen Ausgabe eine **Übersicht der steuerlich abzugsfähigen Pauschalen bei Dienst- oder Geschäftsreisen im In- und Ausland** für 2005 bei. Darin enthalten sind auch die Beträge für alle neuen EU-Mitgliedsstaaten. Das **Bundesfinanzministerium** hat die Spesensätze für die Auslandsreisekosten komplett überarbeitet und z. T. erheblich gekürzt. Die geänderten Beträge gelten seit dem 1.1.2005 ●● **Interessengemeinschaft kleiner und mittlerer Genossenschaftsbanken:** Vor zwei Wochen zitierten wir **Heinz Hüning**, Sprecher der **Interessengemeinschaft kleiner und mittlerer Genossenschaftsbanken**, mit dem Ziel, "bald die Grenze von 250 Mitgliedern zu überschreiten" (vgl. 'Bi' 12/05). Und wie immer seit der Gründung der Interessengemeinschaft ging es mit der Zielerreichung schneller als erwartet. Inzwischen ist die Marke von 250 Mitgliedern schon deutlich überschritten. Hüning gegenüber 'Bank intern': "Täglich gehen im Schnitt ca. 10 Beitrittserklärungen ein. Auch weitere Gespräche sind anberaumt worden, zum Beispiel zu den Themen MaRisk, VR-Control oder auch zum Thema Rechtsformwechsel der WGZ-Bank. Das Thema Basel II ist für uns noch nicht abgeschlossen. Hier suchen wir den Kontakt zum Förderverein der Primärbanken." ●● **Öffentlichkeitsinitiative Mittelstand:** Über die richtigen Wege zur Lösung der wirtschaftlichen Krise in Deutschland wird seit Jahren viel diskutiert. Dabei wäre die Lösung vergleichsweise einfach: Stärkung des Mittelstands! Um dies der Öffentlichkeit deutlich zu machen, haben die Kollegen der 'markt intern'-Redaktion 'Mittelstand' vier Aufkleber entwickelt, deren Layout Sie der heutigen Beilage entnehmen können. Gegen Einsetzung eines Service-Wertschecks über 5 € können Sie einen Satz Aufkleber in der Redaktion abrufen. Wenn Sie an größeren Auflagen interessiert sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Redaktion 'Mittelstand'. Gleichzeitig fordern die Kollegen ihre Leser auf, über den attraktivsten Kanzlerkandidaten von CDU/CSU abzustimmen. Wer sich als 'Bank intern'-Abonnent daran beteiligen möchte, ist hiermit herzlich dazu aufgerufen.

Eine besinnliche Woche wünscht Ihnen Ihr

F. Schweizer Nürnb

RA Dr. Frank Schweizer-Nürnberg
Chefredakteur 'Bank intern'

Alle Veränderungen, sogar die meistersehnten, haben ihre Melancholie. Denn was wir hinter uns lassen, ist ein Teil unserer selbst. Wir müssen einem Leben Lebewohl sagen, bevor wir in ein anderes eintreten können.

Anatole France

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapitalmarkt intern
GmbH intern Bank intern
steuerberater intern
Ihr Steuerberater
EXCLUSIV (Schweiz)

Autos
Auto
Taschen
Uhr
Schmuck
Unterhaltungselektronik
Apotheken
Installation
Santitas
Nahrung
DOB
Fachhandel
Sport
Fachhandel
Elektronik
Fachhandel
Möbel
Fachhandel
Diagnostik
Parfümerie
Eisenwaren
Werkzeuge
Garten
Young Fashion
Travel
Sportswear
Schuhe
Fachhandel
Foto
Fachhandel
Telekommunikation
Spielwaren
Modellbau
Basstele
Büro
Fachhandel
Sport
Fachhandel
Elektronik
Fachhandel
Möbel
Fachhandel
Diagnostik
Parfümerie
Wäsche
Medien
Wolle
Stoffe
Handarbeiten
Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

immobilien intern
versicherungstip
zinsmarkt intern
recht intern
Anleihen
inside track (USA)